

# Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 29.11.2013  
Drucksache Nr. 507/2013

Amt: FD Finanzen

Az.: 902.41/lo.

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Gemeinsame Ausschusssitzung				
Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte der Großgemeinde Laubach				
Stadtverordnetenversammlung				

## V o r l a g e

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2014 und Anlagen**

#### **Beschlussantrag:**

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss, den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Haushaltssatzung mit – plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 zu. Der Haushaltsplan wird

#### **a) im Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 15.239.994,00 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.014.760,00 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,00 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 300,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von 775.066,00 EUR

## **b) im Finanzhaushalt**

	-409.398,00 EUR
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	621.190,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	866.940,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	245.750,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	713.130,00 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	1.122.528,00 EUR

festgesetzt. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung von der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 Kenntnis und beschließt das zugrunde liegende Investitionsprogramm.

### **Begründung:**

Über den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2014 sowie deren Anlagen wurde im Rahmen einer Klausurtagung des Magistrates beraten. Der Magistrat hat den Entwurf am 09.10.2013/10.10.2013 abschließend festgestellt.

Gem. § 97 Abs. 1 HGO wurde der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung am 13.11.2013 der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach öffentlicher Auslegung und Beratung in den einzelnen Gremien wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 97 Abs. 3 HGO von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf ergeben sich aus dem Vorbericht, den Erläuterungen zu den einzelnen Produktplänen sowie den Ausführungen in der Haushaltsrede des Bürgermeisters.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

( Klug )  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Haushaltsplan 2014 – Entwurf (liegt bereits vor);  
Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2014;  
Gesamtergebnis- u. Gesamtfinanzhaushalt 2014;  
Liste der Sperrvermerke;